

Anlage zum Antrag im baurechtlichen / immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren vom:		Ergänzende Betriebsbeschreibung für landwirtschaftliche Vorhaben
Bauherr:		
Grundstück (Ort, Straße, Haus-Nr.)		„Kälberstall“
Die Erfüllung aller nachfolgenden Anforderungen aus Spalte A muss sich im konkreten Bauantrag aus den Bauvorlagen, den ergänzenden Bau- und Betriebsbeschreibungen/Erläuterungen lt. Spalte B und/oder aus den Anlagen/Bauzeichnungen lt. Spalte C ergeben.		
Anforderungen: Spalte A	Erläuterungen: Spalte B	Anlagen: Spalte C
<p>1. Durchgänge und Türöffnungen müssen die notwendige Größe aufweisen. Die Breite muss mind. 0,7 - 0,8 m betragen.</p> <p><i>Rechtsnorm: § 3 Abs. 2 Nr. 1 TierSchNutzV</i></p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <p>weitere Angaben siehe Anlage Nr.: _____</p>
<p>2. Tränkeeinrichtungen müssen für jedes über 2 Wo. alte Kalb jederzeit Zugang zu Trinkwasser ermöglichen und in ausreichender Menge zur Verfügung stehen.</p> <p>Fütterungseinrichtungen müssen jedem ab dem 8. Lebenstag alten Kalb Raufutter oder sonstiges rohfaserreiches strukturiertes Futter zur freien Aufnahme ermöglichen.</p> <p><i>Rechtsnorm: § 11 Nr. 4 und 6 TierSchNutzV</i></p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <p>weitere Angaben siehe Anlage Nr.: _____</p>
<p>3. Es ist sicherzustellen, dass im Aufenthaltsbereich für Kälber eine Lichtstärke von mind. 80 Lux für mind. 10 Stunden (dem Tagesrhythmus angeglichen) erreicht werden. Dies ist durch Lichtöffnungen und Vorrichtungen zur künstlichen Beleuchtung sicherzustellen.</p> <p><i>Rechtsnorm: § 6 Abs. 2 Nr. 3 TierSchNutzV</i></p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <p>weitere Angaben siehe Anlage Nr.: _____</p>
		Fortsetzung: Blatt 2

Ergänzende Betriebsbeschreibung / Bauherr:		
Anforderungen: Spalte A	Erläuterungen: Spalte B	Anlagen: Spalte C
<p>4. Bei geschlossenen Ställen mit elektronischen Lüftungsanlagen muss eine Alarmanlage zur Meldung des Ausfalles vorhanden sein. Im Falle des Ausfalles der Lüftungsanlagen muss ein ausreichender Luftaustausch gewährleistet sein (z.B. durch zu öffnende Fenster).</p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <p>weitere Angaben siehe Anlage Nr.: _____</p>
<i>Rechtsnorm: § 3 Abs. 6 TierSchNutzV</i>		
<p>5. Die Versorgung der Tiere mit Futter und Wasser muss auch bei Stromausfall gewährleistet sein. Ggf. hat dies durch ein Notstromaggregat zu erfolgen.</p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <p>weitere Angaben siehe Anlage Nr.: _____</p>
<i>Rechtsnorm: § 3 Abs. 5 TierSchNutzV</i>		
<p>6. Der Boden muss im ganzen Aufenthaltsbereich der Kälber und in den Treibgängen rutschfest und trittsicher sein). Bei Spaltenboden: Spaltenweite max. 2,5 cm (bzw. 3 cm bei elastisch ummantelten Spalten oder Spalten mit elastischen Auflagen - Toleranz aufgr. von Fertigungsungenauigkeiten max. 0,3 cm) Auftrittsbreite mind. 8 cm <u>Hinweis:</u> Die alleinige Verwendung von Bongossiboden erfüllt die Anforderung an eine tierschutzgerechte Haltung (rutschfest, trittsicher, Verletzungs- und Gesundheitsgefährdungsausschluss) möglicherweise nicht. Liegen Hinweise auf eine nicht tierschutzgerechte Unterbringung vor oder sollte eine gesetzliche Änderung erfolgen, ist ggf. eine kurzfristige Umrüstung erforderlich. Bei der Verwendung von Bongossiboden wird eine Gummiauflage empfohlen, bei Betonboden ist diese erforderlich.</p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <p>weitere Angaben siehe Anlage Nr.: _____</p>
<i>Rechtsnorm: § 6 Abs. 2 Nr. 2c TierSchNutzV</i>		

Fortsetzung: Blatt 3

Ergänzende Betriebsbeschreibung / Bauherr:		
Anforderungen: Spalte A	Erläuterungen: Spalte B	Anlagen: Spalte C
<p>7. Folgender Platzbedarf ist sicherzustellen:</p> <p>a) Kälber bis zu 2 Wochen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mindestboxengröße: 120 cm lang, 80 cm breit, 80 cm hoch - Gruppenhaltung s.u. <p>b) Kälber > 2 Wo. < 8 Wo.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mindestboxengröße: <u>Länge:</u> 180 cm bei innen angebrachtem Trog 160 cm bei außen angebrachtem Trog <u>Breite:</u> 100 cm bei Seitenwänden bis zum Boden 90 cm bei Seitenwänden mit Bodenfreiheit - Gruppenhaltung s.u., bzw. Mindestfläche der Bucht 4,5 m² (3 Tiere) <p>c) Kälber > 8 Wo. (nur Gruppenhaltung):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lebendgewicht bis 150 kg: 1,5 m² je Tier - Lebendgewicht zw. 150 und 220 kg: 1,7 m² je Tier - Lebendgewicht > 220 kg: 1,8 m² je Tier - Mindestfläche der Bucht 6 m² (3 Tiere) 		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <p>weitere Angaben siehe Anlage Nr.: _____</p>
<p><u>Rechtsnorm:</u> §§ 7, 8 und 9 TierSchNutzV</p>		

Fortsetzung: Blatt 4

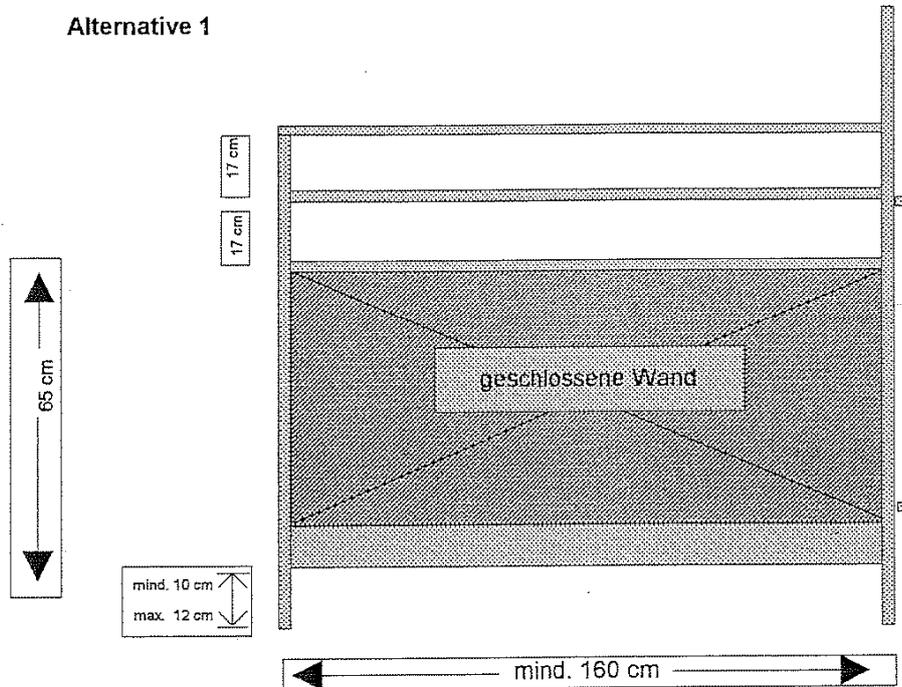
Ergänzende Betriebsbeschreibung / Bauherr:		
Anforderungen: Spalte A	Erläuterungen: Spalte B	Anlagen: Spalte C
<p>8. Für die Absonderung/Isolierung von kranken oder verletzten Tieren müssen Krankbuchten (ggf. mit trockener und weicher Einstreu) zur Verfügung stehen. Die Grundfläche einer Krankbucht muss mind. 6 m² betragen. Für 1% der Tiere sind Krankenplätze bereitzuhalten. Hierbei ist der unter Punkt 7 vorgegebene Platzbedarf sicherzustellen.</p> <p>Für eine <u>vorübergehende</u> Einzelhaltung von > 8 Wo. alten Kälbern sind folgende Mindestmaße erforderlich: Länge 200 cm bei innen angebrachtem Trog Länge 180 cm bei außen angebrachtem Trog Breite 120 cm bei Seitenwänden bis zum Boden Breite 100 cm bei Seitenwänden mit Bodenfreiheit</p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <p>weitere Angaben siehe Anlage Nr.: _____</p>
<i>Rechtsnorm: § 4 Abs. 1 Nr. 3 TierSchNutzV</i>		
<p>9. Die Seitenbegrenzungen bei Boxen müssen so durchbrochen sein, dass die Kälber Sicht- und Berührungskontakt zu anderen Kälbern haben können.</p> <p>- siehe Anlage (Blatt 5)-</p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <p>weitere Angaben siehe Anlage Nr.: _____</p>
<i>Rechtsnorm: § 6 Abs.4 TierSchNutzV</i>		
Ort, Datum:		Prüfvermerk
Der Entwurfsverfasser:	Der Bauherr:	
Unterschrift	Unterschrift	
<u>Hinweis:</u>		

Drucken

Speichern

Anforderungen an die Seitenbegrenzungen der mind. 90 cm breiten Kälberboxen

Alternative 1



Alternative 2

